Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 80 (1954)

Heft: 16

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Galgen-Humor

Als sichtbares Zeichen der Gerichtsbarkeit galt früher der Galgen. Ein solcher stand unweit von Ernen im Goms (Kanton Wallis). Er war aber nicht jedem zugänglich. Als einmal ein schwäbischer Handwerksbursche in Ernen gehängt werden sollte, erhoben die Gomser Einspruch: «Der Galgen ischt fir ünsch und ünschere Nachkomme und nit fir jede frönde Hudel!»

☆

In Volmarstein an der Ruhr (Rheinland) war es ungeschriebenes Recht, daß ein zum Galgen Verurteilter frei wurde, wenn sich eine Jungfrau fand, die ihn zum Manne begehrte und den Verurteilten vom Richtplatz weg heiratete. Einst hatte man einen Verbrecher gefangen und unter Begleitung von viel Volk zum Richtplatz geführt. Ehe der Henker dem armen Sünder den Strick um den Hals legte, fragte er vorschriftsgemäß, ob eine unter den zahlreich anwesenden Frauen den Missetäter ehelichen wollte. Da meldete sich ein altes, zahnloses Weiblein, das bereit war, um den Preis der ehelichen Gemeinschaft den armen Schlucker vom Galgen zu retten. Der Henker fragte hierauf den Todeskandidaten: «Bist du willens, dieses Weib zu ehelichen, so wirst du nicht gehängt, und Freiheit und Leben sind dir geschenkt.» - Nach einem erschrockenen Blick auf die Opferbereite stammelte der Verurteilte: «Hang mi op, Herr Richter, um Gottes willen, hang mi op!»

*

Auch im Kanton Uri war die Galgenhochzeit des Landes Brauch und Sitte. Der Henkersknecht verkündete jeweils auf der Richtstätte, daß der «Galgenvogel» frei und begnadet sei, wenn ihn ein Mädchen heirate. Meistens waren es nicht die Dorfschönen, sondern zanksüchtige, räße Jungfrauen, die keinen Mann fanden, oder solche, die langsam anfingen, nicht mehr jung zu sein und sich aus Torschlußpanik zur Heirat mit dem zum Tode Verurteilten bereit erklärten. Einst bot sich ein ältliches, rothaariges Mädchen dem Verbrecher an. Der Henker nahm dem Gefangenen die Binde von den Augen. Als dieser die wüste Jungfer sah, schauderte ihn, als ob er in einen sauren Holzapfel gebissen hätte, und er bat herzhaft den Scharfrichter:

> Stumpfi Näs', rots Haar, Hänker schlach züa! Liäber äinisch glittä, Als tuusig Mal gschtrittä!

> > *

Der Galgen der Gerichtsbarkeit für die «Fünf Dörfer» im Bündnerland wurde in der Nähe von Chur am Rappenguck er-



TRAUTES HEIM

" — ja, ich weiß schon — aber es ist ein Erbstück, von dem er sich nicht trennen kann."

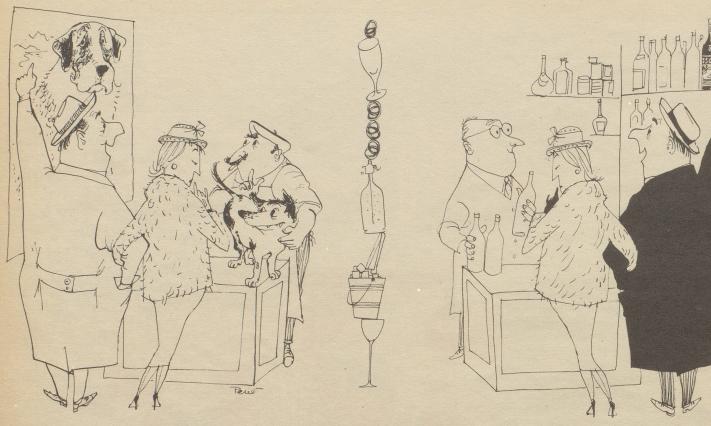
richtet. Einst waren die Gemeinden zur «Einweihung» des Schafotts eingeladen. Männiglich fand, der Galgen sei viel zu niedrig. Das ärgerte den riesengroßen Landammann, der alle grauen Puren um Hauptes Länge überragte. Er langte zum Querbalken hinauf und sagte: «Dä Galge ischt höch gnueg für all Schelme. I bi doch dr Gröscht!»

Nur die Ruhe ...

Lesesäle – hier wäre ein Druckfehler am Platz – müssen Leisesäle sein, vor allem in Museen und Universitäten. Drum wird von den alten Stammgästen so leise gelesen in wissenschaftlichen Hallen, daß die würdevolle Stille auch Neulingen sofort auffällt und sie sich ihrerseits daran halten. In einer mir fremden Bibliothek wandte ich mich neulich mit einer sorgfältig geflüsterten Frage an die Aufsichtsperson und fiel fast aus den Socken, als mir ein schallendes «Wiä bitte?» antwortete ...

City Hote/zürich

Erstklaß-Hotel im Zentrum Jedes Zimmer mit Cabinet de toilette, Privat-WC, Telefon und Radio / Restayrant - Garagen Fernschreiber Nr. 52437 Löwenstraße 34, nächst Hauptbahnhof, Tel. 27 20 55



Sie kaufen sich einen Bernhardiner...

...und geben sich mit keiner Promenadenmischung zufrieden, wenn Sie Bernhardiner lieben



JSOTTA rot, weiss, demi sec

JSOTTA rot, weiss, demi se

★ das fand auch die Jury der HOSPES: Sie zeichnete JSOTTA demi sec mit der Goldmedaille aus.

WIDDER 21. März bis 20. April

Halten Sie eine bestimmte Linie ein, z. B. eine schlanke. Fort mit dem Ranzen – dem Schulranzen meine ich!

STIER 21. April bis 21. Mai

Wenn Sie Ihren Steuerzettel ausgefüllt haben, ohne zu fluchen, dürfen Sie sich zur Belohnung zu einem guten Fläschichen einladen. Wenn Sie es geschickt gemacht haben, kann es sogar Champagner sein.

ZWILLINGE 22. Mai bis 21. Juni

Die Baslerinnen, die jetzt ihre Stimmen für das Frauenstimmrecht abgegeben haben, brauchen deswegen zu Hause nicht immer zu flüstern. Bis Sie wieder stimmen dürfen, vergeht so viel Zeit, daß die Stimme leicht wieder nachwächst.

KREBS 22. Juni bis 23. Juli

Müssen Sie denn immer etwas halten? Sie haben es schon vergeblich mit Hühnern, mit Hunden, mit Katzen, mit Goldfischen versucht. Halten Sie jetzt einmal zur Abwechslung den Mund!

LOWE 24. Juli bis 23. August

Vielleicht schaffen Sie sich Wände aus Blätterteig in Ihrem Hause an, dann können Sie ruhig fortfahren, mit dem Kopf durch die Wand zu wollen. Es wird direkt ein Vergnügen sein.

JUNGFRAU 24. August bis 23. September

Trauern Sie nicht untätig den Zeiten nach, da die Leibeigenen nur ein Zehntel an Steuer bezahlen mußten. Dafür haben wir Klosette, elektrisches Licht, Freiheit und Atombomben.



Nebelspalter-Horoskop

KOSMO-KOMISCHER RATGEBER

Fischers Fritz frißt frische Fische (20. Febr. bis 20. März) Zungenübung aus dem 19 Jahrhundert

man liebt ihn auf den ersten Schluck *

Kaufen Sie Vermouth JSOTTA

WAAGE 24. September bis 23. Oktober

Gehen Sie in sich, auch wenn es im Moment kein angenehmer Aufenthalt ist. Sie müssen vor allem Luft hereinlassen.

SKORPION 24. Oktober bis 22. November

Für Liebesleute ist es im Freien noch etwas zu kalt. Schnupfen verschönt den Menschen nicht.

SCHÜTZE 23. November bis 22. Dezember

Sie müssen nicht bei jedem Dreck dabei sein. Bleiben Sie einmal ein paar Tage brav zu Hause und versuchen Sie, einen netten Eindruck auf Ihre Umgebung zu machen.

STEINBOCK 23. Dezember bis 21. Januar

Was haben Sie jetzt von der ganzen Aufregung?
– Einen feuchten Staub! Lassen Sie sich ein Sofakissen mit der Aufschrift «nur ein Viertelstündchen » schenken und probieren Sie, ob Sie es bis
zu einer Stunde bringen.

WASSERMANN 22. Januar bis 19. Februar

Ich sehe bei Ihnen einen Briefwechsel kommen, einen, bei dem Sie kein Blatt vor den Mund nehmen. Am Ende steht eine Vorladung, Es ist daher doch ein Blatt zu empfehlen.

FISCHE 20. Februar bis 20. März

Nehmen Sie sich vor einer Dame mit einem Loch im Strumpt in acht und versuchen Sie, einmal ins Bad zu steigen, ohne an einen grünen Kanarienvogel zu denken, – es wird nicht leicht sein